



# tafersaktuell

Botschaft zur GV vom 24. April 2026



- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Botschaftstexte
- Jahresrechnung 2025

# Einladung Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. April 2026

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. April 2026  
um 20 Uhr in der Aula der Gemeinde Tafers, Juchstrasse 9, Tafers

### TRAKTANDENLISTE

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung – Genehmigung
2. Jahresrechnung Tafers 2025
  - 2.1 Erfolgsrechnung
  - 2.2 Investitionsrechnung
  - 2.3 Vorstellung und Bericht der Finanzkommission
  - 2.4 Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Jahresrechnung Vinzenzhaus Tafers 2025 – Genehmigung
4. Kredit Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse – Genehmigung
5. Kredit Galterntal Uferstabilisierung und Fundamentsicherung – Genehmigung
6. Anpassung Schulreglement – Genehmigung
7. Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera  
Gesundheit AG – Genehmigung
9. Verschiedenes

An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Tafers wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr erreicht haben (Art. 9 GG). Ebenfalls haben in der Gemeinde Tafers wohnhafte ausländische Staatsangehörige, die die gesetzliche Voraussetzung dazu erfüllen, Stimmrecht (Art. 48, Abs. 1 Kantonsverfassung). Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und weitere Unterlagen können auch auf unserer Website eingesehen werden.

### GEMEINDERAT TAFERS



Auf der Website finden Sie alle  
Unterlagen zur Gemeindeversammlung.



#### Öffnungszeiten

KPZ Gemeindkanzlei / Finanzen in Tafers: MO–FR 8.30–11.30 Uhr / MO, MI–FR 13.30–17 Uhr (vor  
Feiertagen bis 16 Uhr) / Dienstagnachmittag geschlossen. Terminvereinbarungen möglich gemäss Website.  
KPZ Bau / Immobilien in St. Antoni: MO–FR 8.30–11.30 Uhr / Jeweils nachmittags geschlossen.

# 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 – Genehmigung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter [www.tafers.ch/sitzung/7012678](http://www.tafers.ch/sitzung/7012678) heruntergeladen werden.

### Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesende: 245 Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Die Gemeindeversammlung Tafers

- genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2025 einstimmig;
- genehmigt den Verpflichtungskredit für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit 135 Ja-Stimmen zu 97 Nein-Stimmen;
- genehmigt den Voranschlag 2026 der Erfolgsrechnung mit 1 Gegenstimme. Dieser schliesst mit Aufwandüberschuss von CHF 1'599'200.– ab;
- genehmigt den Voranschlag 2026 der Investitionsrechnung mit 1 Gegenstimme. Dieser sieht Nettoausgaben über CHF 3'064'100.–;
- nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2026–2030;
- genehmigt den Voranschlag 2026 des Vinzenzhauses mit einem Mehrertrag von CHF 18'100.– einstimmig;
- informiert zu den Wahlen 2026. Am 8. März 2026 finden Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats und erstmals Generalratswahlen statt, im Herbst kantonale Wahlen;
- informiert über den Stand der Arbeiten im Projekt «Sanierung und Umbau Turnhalle St. Antoni».

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 zu genehmigen.



Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Tafers, Schwarzseestrasse 5, 1712 Tafers, 026 494 80 10

[gemeinde@tafers.ch](mailto:gemeinde@tafers.ch) / [www.tafers.ch](http://www.tafers.ch) / Auflage: 3850 Exemplare für die Bevölkerung von Tafers

## 2. Jahresrechnung Tafers 2025

### Finanzbericht und Rechnungsauszüge

Die vorliegenden Erläuterungen sind dem detaillierten Finanzbericht entnommen. Für die Jahresrechnung 2025 wird zur bestehenden Dokumentation auch ein ausführlicher Geschäftsbericht des Gemeinderates erstellt. Alle Unterlagen mit allen Anhängen und dem Bericht der Revisionsstelle können auf unserer Website unter [www.tafers.ch/sitzung/7012678](http://www.tafers.ch/sitzung/7012678) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

### Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018 (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 14. Oktober 2019 (GFHV) sowie auf dem Finanzreglement der Gemeinde Tafers vom 25. Februar 2022 (FinR). Der verwendete Kontenplan orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst realitätstreu darstellen (True and Fair View) und richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- Verständlichkeit
- Vergleichbarkeit
- Periodenabgrenzung
- Wesentlichkeit
- Fortführung
- Bruttodarstellung
- Zuverlässigkeit
- Stetigkeit

### Finanzreglement

Im Finanzreglement sind unter anderem folgende Schwellenwerte festgelegt:

- Rechnungsabgrenzungen CHF 1'000
- Nachtragskredit CHF 100'000
- Finanzkompetenz des GR für neue Ausgaben CHF 100'000
- Aktivierungsgrenze der Investitionen CHF 50'000
  - Budgetkredit CHF 50'000 bis CHF 100'000
  - Verpflichtungskredit CHF 100'000
  - Zusatzkredit 10 % des Verpflichtungskredits

### Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 9 des FinR sind der Gemeindeversammlung alle Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen. Die vollständige Liste ist auf Seite 15 in dieser Botschaft oder im Anhang 7.7 des Finanzberichts abgedruckt.

### Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und mindestens CHF 50'000 beträgt. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

Das Verwaltungsvermögen wird nach der restlichen Nutzungsdauer linear und indirekt abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Finanzvermögen muss mindestens alle 5 Jahre neu beurteilt werden. Jährliche Abschreibungen sind beim Finanzvermögen nach dem Gesetz nicht möglich.

### Abgrenzungen

Die Steuererträge werden nach dem Steuerabgrenzungs-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr geschätzt und der Periode entsprechend verbucht werden.

Bei den Spezialfinanzierungen werden sämtliche Abgrenzungen periodengerecht vorgenommen.

### Einleitung

Die Jahresrechnung 2025 der Erfolgsrechnung sieht bei Einnahmen von rund CHF 35.3 Mio. und Ausgaben von rund CHF 34.2 Mio. einen Gewinn von knapp CHF 1.1 Mio. vor. Im Voranschlag 2025 wurde ein Verlust von CHF 1.1 Mio. prognostiziert.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen der Steuerjahre 2023 und 2024 zurückzuführen. So wurden allein die Einkommenssteuern der Vor- und früheren Jahre in der aktuellen Rechnung um CHF 1.3 Mio. höher eingestuft als noch im Vorjahr. Steuereinnahmen der Vor- und früheren Jahre werden grundsätzlich im Voranschlag nicht berücksichtigt. Die Summe dieser Einnahmen beträgt in der Erfolgsrechnung 2025 rund CHF 1.9 Mio. Das Total aller Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2025 liegt indes nur um rund CHF 50'000 unwesentlich über dem Budget.

### Aufwertung Wohnbau Burgbühl AG

Neben den Steuereinnahmen hat vor allem auch die Aufwertung über CHF 0.33 Mio. der im Finanzvermögen bilanzierten Aktien an der Wohnbau Burgbühl AG zum positiven Ergebnis geführt. Der bilanzierte Aktienwert entspricht dem Nettosteuerwert. Diese Aufwertung ist jedoch mit Vorsicht zu beurteilen, da die Neubewertung rein rechnerisch und ohne effektiven Mittelzufluss vorgenommen wurde.

### Ausserschulische Betreuungseinrichtungen

Die ASB (Kontengruppe 2180 der Funktionalen Gliederung) bietet seit 2025 auch eine Ferienbetreuung an, welche rege genutzt wird. Die Höhe der Elternbeiträge an der Betreuung sind abhängig von der wirtschaftlichen Situation der abgebenden Eltern. Dies gilt sowohl für die ASB wie auch für Angebote von Partnerorganisationen wie der TEVS (neu KibeSense) oder der Kita Zauberschlossli.

### Senseera Gesundheit AG

Durch den Zusammenschluss zur Senseera Gesundheit AG werden künftig alle Kosten zentral finanziert und auf die Gemeinden verteilt.

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass wir es in der Vergangenheit verpasst haben, ungedeckte Pflegeheimkosten als Rückerstattung von Infrastrukturkosten beim Pflegeheim St. Martin zurückzuverlangen. Dies wurde nun für die vergangenen Jahre nachgeholt, womit rund CHF 123'000 als Einnahmen gebucht werden konnten. Allerdings ist voraussehbar, dass wir über die Betriebskostenabrechnung wieder den grössten Teil dessen selbst zu bezahlen haben. Hier wurde eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen.

Wie bereits im Finanzbericht zum Voranschlag 2026 angekündigt, werden unsere Vermögensanteile an den Pflegeheimen voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2026 an die Senseera Gesundheit AG verkauft. Aufgrund von Buchungsdifferenzen zwischen Anlage- und Buchwert müssen im Berichtsjahr CHF 0.35 Mio. als Buchverlust über ausserordentliche Abschreibungen ausgebucht werden.

### **Pauschalentschädigung Hilfe und Pflege zu Hause**

Eine besondere Herausforderung stellen weiterhin die stetig steigenden Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause dar. Im Jahr 2025 musste die Gemeinde Tafers hierfür CHF 680'000 aufwenden – ein Anstieg von CHF 78'000 oder 11.5 % gegenüber dem Vorjahr.

### **Parkplatzbewirtschaftung**

Seit Februar 2025 werden die gemeindeeigenen Parkplätze gemäss Parkplatzreglement aktiv bewirtschaftet. Nach zu erwartenden, anfänglichen Schwierigkeiten und Anpassungen hat sich die Situation stabilisiert. Gemäss Art. 14 des Parkplatzreglements sind die erhobenen Gebühren zweckgebunden und sind vor allem für die Parkplatzbewirtschaftung zu verwenden. Der Ertragsüberschuss über CHF 80'000 der Kontengruppe 6155 wurde dementsprechend als Fonds im Eigenkapital bilanziert.

### **Betriebsdefizit Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft**

Per Oktober 2024 wurden die Kehrrechtgrundgebühren marginal angehoben. Stetig steigende Kosten vor allem bei der Grüngutentsorgung führen dazu, dass die Betriebsrechnung der Abfallwirtschaft, welche durch Grundgebühren finanziert wird, nicht kostendeckend ist. Insgesamt liegt ein Betriebsdefizit von CHF 76'000 vor. Da der Fonds zum Rechnungsausgleich erschöpft ist, wird das Betriebsdefizit über den allgemeinen Haushalt bzw. über Steuereinnahmen gedeckt, was gemäss Gesetz über die Abfallbewirtschaftung bis zu 30 % erlaubt ist. Der letztjährig gebildete Minussaldo von CHF 22'000 aus diesem Fonds wurde in der aktuellen Rechnung aufgrund des guten Abschlusses wieder ausgeglichen und ebenfalls über den allgemeinen Haushalt finanziert.

Im Gegensatz zu den Grundgebühren ist die Rechnung im Bereich der Kehrrechtentsorgung, welche durch Verbrauchsgebühren (Kehrrechtmarken) finanziert wird, ausgeglichen.

### **Donnschtig-Jass**

Nach dem Anlass 2024 in Tafers war die beliebte SRF-Sendung Donnschtig-Jass am 3. Juli 2025 in Düdingen zu Gast. Das gemeinsame OK hat wiederum einen rundum gelungenen und unvergesslichen Anlass auf die Beine gestellt. Beide Anlässe haben zusammen einen Gewinn von rund CHF 18'000 erwirtschaftet. Die erteilte Defizitgarantie der Gemeinden Düdingen und Tafers musste nicht beansprucht werden.

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

Es ist geplant, an den beiden Ausführungsstandorten eine kleine Skulptur bzw. Tafel zur Erinnerung der Anlässe zu installieren. Für die Installation dieser Skulpturen sowie für die Durchführung eines Dankesanstosses für das OK wurde der Gewinn transitorisch ins Jahr 2026 abgegrenzt.

### Investitionsrechnung

2025 wurde im Vergleich zu früheren Jahren wenig investiert. Die höchsten Ausgaben sind im Bereich der Wasserversorgung zu verzeichnen. Zudem konnten der Umbau des Erdgeschosses der Verwaltungsliegenschaft in Alterswil zugunsten der Kita Zauberschlossli sowie die Pausenplatzsanierung bei der OS Tifers abgeschlossen werden. Die Strassensanierung Alterswil (weitere Etappen) wurde weiter vorangetrieben. Eine ausführliche Übersicht mit entsprechenden Erläuterungen finden Sie im Finanzbericht.

### Zum Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Tifers schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 1'065'091.71 gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von CHF 1'158'300 um CHF 2'223'391.71 besser ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Gesamtertrag	CHF	35'260'725.86
Gesamtaufwand	CHF	34'195'634.15
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	1'065'091.71
Investitionseinnahmen	CHF	1'154'225.70
Investitionsausgaben	CHF	3'140'126.29
Nettoinvestitionen	CHF	1'985'900.59
Die langfristigen Anleihen betragen am 31.12.2025	CHF	21'581'463.59
Sie sind um CHF 4'027'072.32 tiefer als im Vorjahr.		
Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2025	CHF	107'963'249.87
Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2025	CHF	54'013'061.71
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das übrige Eigenkapital mit dem Bilanzüberschuss (Bilanzgruppe 298 und 299) auf	CHF	41'759'904.15

### Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Tifers mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'065'091.71 inkl. Nachtragskredite über CHF 947'011.80 sowie der Investitionsrechnung 2025 mit Nettoausgaben von CHF 1'985'900.59 und der Bilanz per 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von CHF 107'963'249.87.

### Übersicht Jahresrechnung 2025

Dreistufiger Erfolgsausweis	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	33'836'573.80	33'387'900	32'465'388.88
Betrieblicher Ertrag	33'593'138.60	31'301'200	31'327'458.94
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-243'435.20</b>	<b>-2'086'700</b>	<b>-1'137'929.94</b>
Finanzaufwand	359'060.35	350'100	511'717.04
Finanzertrag	1'575'341.65	1'186'300	1'692'706.35
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1'216'281.30</b>	<b>836'200</b>	<b>1'180'989.31</b>
Ausserordentlicher Ertrag	92'245.61	92'200	92'245.61
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>92'245.61</b>	<b>92'200</b>	<b>92'245.61</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'065'091.71</b>	<b>-1'158'300</b>	<b>135'304.98</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	3'140'126.29	7'323'000	3'765'077.02
Investitionseinnahmen	1'154'225.70	1'857'000	1'230'603.70
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'985'900.59</b>	<b>5'466'000</b>	<b>2'534'473.32</b>
<b>Finanzierung</b>			
	<b>Gesamter Haushalt</b>	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>Spezial- finanzierung</b>
+ Ertragsüberschuss	1'065'091.71	1'065'091.71	
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	238'549.05		238'549.05
	826'542.66	1'065'091.71	-238'549.05
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'603'102.84	3'322'866.33	280'236.51
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	780'977.46	434'549.31	346'428.15
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	720'353.86	81'112.44	639'241.42
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'050.00	1'050.00	
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	92'245.61	92'245.61	
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>4'275'726.29</b>	<b>3'941'225.56</b>	<b>334'500.73</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'985'900.59	1'414'976.46	570'924.13
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>2'289'825.70</b>	<b>2'526'249.10</b>	<b>-236'423.40</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>215.30</b>	<b>278.54</b>	<b>58.59</b>

### Erfolgsrechnung

#### Sachgruppengliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>3 AUFWAND</b>	<b>34'195'634.15</b>	<b>33'738'000</b>	<b>32'977'105.92</b>
30 Personalaufwand	5'261'441.09	5'371'600	5'402'582.87
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'167'224.13	4'734'400	4'893'756.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'813'784.67	2'900'400	2'789'201.55
34 Finanzaufwand	359'060.35	350'100	511'717.04
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	742'676.98	729'300	654'150.35
36 Transferaufwand	18'790'021.14	18'630'100	17'589'521.20
37 Durchlaufende Beiträge	25'893.95	19'100	22'823.60
39 Interne Verrechnungen	1'035'531.84	1'003'000	1'113'353.22
<b>4 ERTRAG</b>	<b>35'260'725.86</b>	<b>32'579'700</b>	<b>33'112'410.90</b>
40 Fiskalertrag	24'548'854.24	22'576'800	22'521'721.59
42 Entgelte	3'438'798.40	3'137'100	3'206'514.58
43 Verschiedene Erträge	90'687.85	10'000	30'425.10
44 Finanzertrag	1'575'341.65	1'186'300	1'692'706.35
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	153'005.08	301'200	252'553.59
46 Transferertrag	4'202'648.04	4'273'100	4'202'890.86
48 Ausserordentlicher Ertrag	92'245.61	92'200	92'245.61
49 Interne Verrechnungen	1'035'531.84	1'003'000	1'113'353.22
47 Durchlaufende Beiträge	123'613.15		
<b>Aufwandüberschuss (+), Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-1'065'091.71</b>	<b>+1'158'300</b>	<b>-135'304.98</b>

#### Funktionale Gliederung

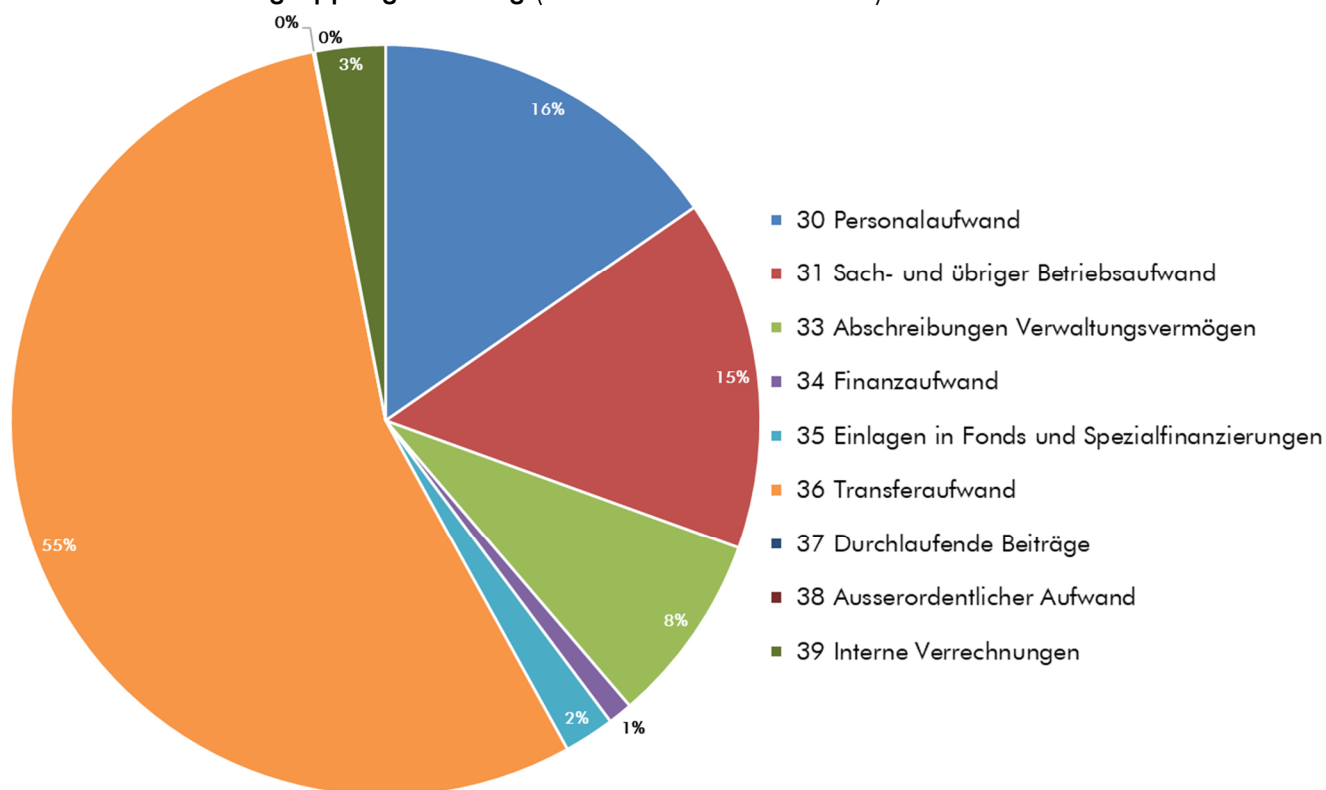
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'451'280.25</b>	<b>2'543'900</b>	<b>2'500'780.28</b>
01 Legislative und Exekutive	571'653.51	568'200	575'032.50
02 Allgemeine Dienste	1'879'626.74	1'975'700	1'925'747.78
<b>1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>776'655.01</b>	<b>858'100</b>	<b>731'031.69</b>
11 Öffentliche Sicherheit	3'320.10	1'200	1'230.75
14 Allgemeines Rechtswesen	383'987.70	406'300	354'973.80
15 Feuerwehr	353'039.51	404'800	341'401.35
16 Verteidigung	36'307.70	45'800	33'425.79
<b>2 Bildung</b>	<b>10'504'619.67</b>	<b>10'462'200</b>	<b>10'311'484.14</b>
21 Obligatorische Schule	9'148'284.72	9'143'300	9'048'929.29
22 Sonderschulen	1'246'793.20	1'233'900	1'175'563.15
23 Berufliche Grundbildung	109'541.75	85'000	86'991.70

# tafersaktuell

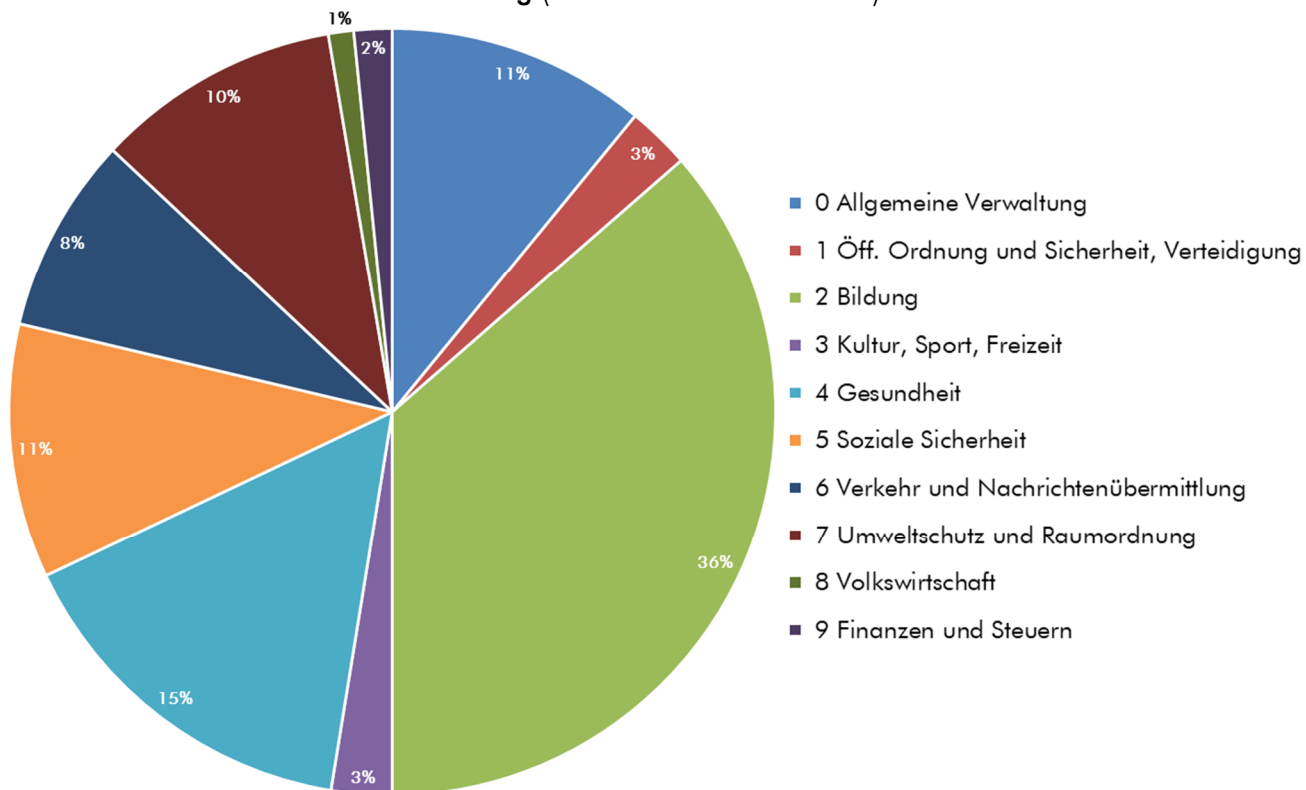
## botschaft zur gemeindeversammlung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>	<b>741'181.27</b>	<b>703'700</b>	<b>792'344.03</b>
31 Kulturerbe	31'737.60	31'700	35'701.05
32 Kultur, übrige	184'813.47	158'400	200'125.64
34 Sport und Freizeit	524'630.20	513'600	556'517.34
<b>4 Gesundheit</b>	<b>5'115'217.75</b>	<b>4'565'800</b>	<b>4'193'094.20</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'931'023.49	2'643'300	2'389'455.10
42 Ambulante Krankenpflege	1'925'103.47	1'678'100	1'659'617.14
43 Gesundheitsprävention	15'198.70	16'800	16'813.30
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	243'892.09	227'600	127'208.66
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>3'604'464.26</b>	<b>3'839'800</b>	<b>3'701'243.40</b>
52 Invalidität	2'328'138.90	2'317'300	2'229'197.65
53 Alter und Hinterlassene	18'605.87	18'800	15'768.34
54 Familie und Jugend	496'113.49	477'800	487'004.86
55 Arbeitslosigkeit	148'481.00	146'200	146'150.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	610'125.00	876'700	821'122.55
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000.00	3'000	2'000.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'289'768.97</b>	<b>2'584'100</b>	<b>2'238'377.23</b>
61 Strassenverkehr	1'679'937.26	1'916'400	1'687'868.73
62 Öffentlicher Verkehr	609'831.71	667'700	550'508.50
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>430'493.32</b>	<b>291'300</b>	<b>361'936.12</b>
73 Abfallwirtschaft	108'917.09		
74 Verbauungen	93'542.41	72'400	60'576.05
75 Arten- und Landschaftsschutz	11'389.75	11'000	7'539.25
77 Übriger Umweltschutz	148'967.87	114'300	89'452.82
79 Raumordnung	67'676.20	93'600	204'368.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>34'613.47</b>	<b>63'400</b>	<b>92'765.45</b>
81 Landwirtschaft	-17'727.20	4'500	7'608.30
82 Forstwirtschaft	-1'275.00	1'000	-478.05
84 Tourismus	56'851.70	61'200	82'400.00
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		5'563.60
87 Brennstoffe und Energie	-5'236.03	-3'300	-2'328.40
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>-27'013'385.68</b>	<b>-24'754'000</b>	<b>-25'058'361.52</b>
91 Steuern	-24'491'849.43	-22'603'300	-22'602'199.70
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'501'597.00	-1'501'600	-1'464'054.00
95 Ertragsanteile, übrige	-632'961.70	-607'900	-608'008.90
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-294'731.94	52'900	-289'385.21
97 Rückverteilungen		-1'900	-2'468.10
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'245.61	-92'200	-92'245.61
<b>Aufwandüberschuss (+), Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-1'065'091.71</b>	<b>+1'158'300</b>	<b>-135'304.98</b>

### Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



### Aufwand nach Funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



## Investitionsrechnung

## Sachgruppengliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>3'140'126.29</b>	<b>7'323'000</b>	<b>3'765'077.02</b>
5000 Grundstücke	27'367.40		23'158.70
5010 Strassen / Verkehrswege	424'157.90	1'550'000	498'221.75
5030 Übrige Tiefbauten allgemein	106'952.33	205'000	332'348.70
5031 Tiefbauten Wasserwerk	489'913.13	215'000	76'232.30
5032 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	49'955.85	430'000	351'491.90
5040 Hochbauten	974'443.53	3'185'000	1'868'411.49
5060 Mobilien			488'155.08
5090 Übrige Sachanlagen	57'982.20	25'000	21'920.55
5210 Patente / Lizenzen	54'950.00		
5290 Übrige immaterielle Anlagen		90'000	
5540 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	42'859.30	43'000	
5550 Beteiligungen an privaten Unternehmungen			2'250.00
5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	911'544.65	1'237'100	98'679.15
5720 Durchlaufenden Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände		342'900	4'207.40
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>1'154'225.70</b>	<b>1'857'000</b>	<b>1'230'603.70</b>
6110 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege	22'723.00		
6140 Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten	254'480.05	1'225'000	519'975.65
6300 Investitionsbeiträge vom Bund		200'000	
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	88'606.00	215'000	307'837.00
6320 Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		82'000	
6340 Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	636'889.00		
6360 Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	9'800.00		12'631.05
6370 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	4'963.80		137'775.80
6770 Durchlaufende Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	136'763.85	135'000	252'384.20
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'985'900.59</b>	<b>5'466'000</b>	<b>2'534'473.32</b>

### Funktionale Gliederung

	Rechnung 2025	Budget 2025
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>514'106.30</b>	<b>1'030'000</b>
0290.5040.001 Erweiterung Amthaus Tafers	250'427.55	235'000
0290.5040.002 Abbruch Syna-Gebäude	64.85	
0290.5040.004 Sanierung Keller Postgebäude		50'000
0290.5040.005 Ersatz Schliessanlage Amthaus	836.70	
0290.5040.006 Neubau Verwaltungsgebäude Tafers		100'000
0290.5040.007 Umbau Erdgeschoss Gemeindeverwaltung Alterswil	262'777.20	500'000
0290.5040.008 Gebäudesanierung alte Post		85'000
0290.5040.009 Austausch Eingangstüren Amthaus		60'000
<b>1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>-636'889.00</b>	
1500.6340.001 Neubau Mehrzweckgebäude Tafers Subvention KGV	-636'889.00	
<b>2 Bildung</b>	<b>487'772.78</b>	<b>686'200</b>
2130.5620.002 OS Sense - Sanierung Pausenplatz OS Tafers	85'174.65	
2130.5620.003 OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers		68'600
2130.5620.006 OS Sense - Dachsanierung Sporthalle OS Wännwil		51'400
2130.5620.008 OS Sense - Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien	179'604.35	
2130.5620.009 OS Sense - Sanierung Passarellen OS Düringen	30'909.05	
2130.5620.010 OS Sense - Pausenplätze (Süd) OS Tafers	43'627.35	48'000
2130.5620.011 OS Sense - Beleuchtungskörper Klassenzimmer OS Plaffeien	60'125.90	43'200
2170.5040.003 Erweiterung Primarschule Tafers Projektierung		100'000
2170.5040.005 Sanierung Klassenzimmer Primarschule Alterswil 1. Etappe	60'409.25	60'000
2170.5040.006 Sanierung Turnhalle St. Antoni		800'000
2170.5040.007 Heizkostenoptimierung Primarschulhäuser		60'000
2171.5040.002 Erweiterung Werkräume OS Tafers	27'922.23	400'000
2171.5040.003 Pausenplatz (Süd) OS Tafers	254'480.05	280'000
2171.6140.002 Sanierung Pausenplatz OS Tafers Rückerstattung		545'000
2171.6140.003 Erweiterung Werkräume OS Tafers Rückerstattung		400'000
2171.6140.004 Pausenplatz (Süd) OS Tafers Rückerstattung	-254'480.05	280'000
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>	<b>184'479.05</b>	<b>432'900</b>
3410.5030.001 Sanierung Schiessanlagen Alterswil		50'000
3410.5030.004 Ersatz Leuchtmittel Fussballplatz Tafers	78'734.10	55'000
3410.5040.001 Neubau MZG Alterswil	115'544.95	
3410.5720.001 Region Sense - Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien		342'900
3410.6310.002 Ersatz Leuchtmittel Fussballplatz Tafers Subvention Kanton		15'000
3410.6360.002 Ersatz Leuchtmittel Fussballplatz Tafers Subvention LEDforFOOT	-9'800.00	
<b>4 Gesundheit</b>	<b>387'143.65</b>	<b>986'500</b>
4120.5540.001 Aktienkapitalzeichnung Senseera Gesundheit AG	42'859.30	43'000
4120.5620.003 Pflegeheim St. Martin - Übernahme Hypothek		599'200
4120.5620.004 Pflegeheim St. Martin - Neuer Lift Haus B	234'406.35	234'400
4120.5620.005 Pflegeheim St. Martin - Notstromgenerator	109'878.00	109'900

# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

	Rechnung 2025	Budget 2025
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>365'847.30</b>	<b>1'175'000</b>
6130.5010.002 Sanierung Kantonsstrasse Tafers-Alterswil Los 4	17'347.20	750'000
6150.5010.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen	309'873.65	800'000
6150.5010.002 Strassensanierung Burgbühl	96'937.05	
6150.6110.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen Anteil Private	-22'723.00	
6150.6300.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen Subvention Bund		200'000
6150.6310.001 Strassensanierungen Alterswil weitere Etappen Subvention Kanton	-38'896.00	200'000
6150.6310.002 Strassensanierung Burgbühl Subvention Kanton	-9'900.00	
6150.6310.003 Sanierung Güterwege und Hofzufahrten St. Antoni Subv. Kanton	-39'810.00	
6150.6370.001 Strassensanierung Burgbühl Investitionsbeiträge von Privaten	-4'963.80	
6155.5090.001 Parkplatzbewirtschaftung	57'982.20	25'000
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>656'073.11</b>	<b>1'155'400</b>
7101.5031.005 Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	398'892.28	100'000
7101.5031.006 Abtretung Trinkwasserversorgung Uebewil	91'020.85	
7101.5031.008 Sanierung Trinkwasserleitungen Neuenacher-Bergsicht		90'000
7101.5031.009 Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil		25'000
7101.5040.002 Sanierung Trinkwasserreservoir Projektierung		65'000
7101.5040.003 Sanierung Trinkwasserreservoir Bergli		90'000
7101.6770.010 Anschlussgebühren von Privaten	-25'323.50	50'000
7101.6770.020 Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	3'426.50	
7201.5032.007 Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	49'955.85	
7201.5032.008 Sanierung Oberdorfstrasse Alterswil - Bergsicht 1 und 2		80'000
7201.5620.001 ARA Sensetal - Umsetzung EMV	167'819.00	73'000
7201.5620.002 ARA Sensetal - genereller Entwässerungsplan GEP		9'400
7201.6770.010 Anschlussgebühren von Privaten	-107'622.00	85'000
7201.6770.020 Vorinkasso Anschlussgebühren von Privaten	3'255.15	
7206.5032.001 Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna		350'000
7206.6320.001 Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna Anteil Gemeinden		82'000
7206.6770.010 Anschlussgebühren von Privaten	-10'500.00	
7690.5030.001 Untersuchung von Altlastenstandorten	28'218.23	100'000
7710.5040.002 Neubau Aufbahrungshalle Tafers	1'980.75	300'000
7710.5210.010 Baurecht Aufbahrungs- und Abdankungsraum Pfarrei Tafers	54'950.00	
7900.5290.001 Detailbebauungsplan ASTA		40'000
7900.5290.002 Projektstudie Zentrum St. Antoni		50'000
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>27'367.40</b>	
9630.5000.001 Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	27'367.40	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'985'900.59</b>	<b>5'466'000</b>

## Übersicht der Verpflichtungskredite

GV	Projekt	Kredit	Verbraucht	Verfügbar	in %
17.10.2008	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	330'000		330'000.00	100.0%
06.04.2017	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	7'700'000	5'529'363.60	2'170'636.40	28.2%
05.04.2019	Neubau Mehrzweckgebäude Alterswil	14'300'000	15'655'277.78	-1'355'277.78	-9.5%
10.12.2020	Sanierung Niedermontenstrasse	27'000		27'000.00	100.0%
10.12.2020	Strassensanierung Burgbühl	2'350'000	2'559'902.70	-209'902.70	-8.9%
21.12.2020	Erweiterung Amthaus Tafers	250'000	254'181.30	-4'181.30	-1.7%
09.12.2021	Studienauftrag Überbauung ASTA-Areal	360'000	283'302.95	76'697.05	21.3%
23.05.2023	Erschliessung Ableitung Schmutzwasser Schweni-Obermonten	450'000	401'605.20	48'394.80	10.8%
23.05.2023	Erweiterung Primarschule Tafers	300'000	1'918.95	298'081.05	99.4%
23.05.2023	Strassensanierung Grencheboden-Hüttenacher St. Antoni	200'000	71'177.80	128'822.20	64.4%
23.05.2023	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	450'000	407'393.83	42'606.17	9.5%
21.05.2024	Untersuchung von Alllastenstandorten	190'000	82'565.53	107'434.47	56.5%
05.12.2024	Sanierung Kantonsstrasse Tafers-Alterswil Los 4	1'500'000	30'653.30	1'469'346.70	98.0%
05.12.2024	Sanierung Schmutzwasserleitungen Teilstück 1 bis 3	380'000		380'000.00	100.0%
20.05.2025	Neubau Aufbahnhalle Tafers	1'295'000	1'980.75	1'293'019.25	99.8%
20.05.2025	Sanierung Turnhalle St. Antoni	2'250'000	5'967.10	2'244'032.90	99.7%
20.05.2025	Umbau Erdgeschoss Gemeindeverwaltung Alterswil	260'000	265'765.30	-5'765.30	-2.2%
04.12.2025	Neubau Verwaltungsgebäude Tafers	9'470'000	10'789.80	9'459'210.20	99.9%

## Nachtragskreditkontrolle

Gemäss Art. 8 des Finanzreglements erstellt der Gemeinderat eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die festgelegte Grenze von CHF 100'000 überschreiten und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Konto / Begründung	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Kompetenz
4120.3612.100	Betriebskosten Pflegeheim St. Martin	549'900	680'572.75	130'672.75	gebunden
Ungedeckte Pflegeheimkosten sind von der Wohngemeinde zu übernehmen. Die Kosten können teilweise dem Pflegeheim St. Martin bzw. der Senseera Gesundheit AG weiterbelastet werden. Aufgrund der Rückerstattung der Infrastrukturkosten wird eine entsprechend höhere Abrechnung der letztjährigen Betriebskosten erwartet.					
4120.3661.200	Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände		349'134.66	349'134.66	Gemeindeversammlung
Der Investitionsanteil von St. Antoni am Pflegeheim St. Martin hätte bei der Fusion in der Anlagebuchhaltung nicht mitberücksichtigt werden sollen, da die Schulden nicht von der damaligen Gemeinde übernommen wurde. Mit der Übergabe der Anteile der Gemeinde am Pflegeheim St. Martin an die Senseera Gesundheit AG ist einmalig eine ausserplanmässige Abschreibung notwendig.					
4210.3637.010	Pauschalentschädigung Hilfe und Pflege zu Hause	440'000	680'270.00	240'270.00	gebunden
Die Anzahl Empfänger/innen von Pauschalentschädigungen, die für die Pflege von Hilfsbedürftigen zu Hause entrichtet werden, ist wiederum stark angestiegen. Die Pauschalentschädigungen werden vom Gesundheitsnetz Sense aktiv beworben und steigen dementsprechend jährlich im zweistelligen Prozentbereich.					
8400.3170.001	Donnschtigjass		226'934.39	226'934.39	Gemeindeversammlung
Aufgrund der letztjährigen Rechnungsabgrenzung weist das Konto 8400.3170.001 «Donnschtigjass» den Gesamtaufwand der beiden Sendungen von 2024 und 2025 aus. Der Nettoerlös indes beträgt Total CHF 18'068.98 und wurde ins Jahr 2026 abgegrenzt. Es ist vorgesehen, einen Anteil des Gewinns für die Verdankung des OK's zu verwenden und zur Erinnerung der gelungenen Events in zwei Skulpturen bzw. Erinnerungstafeln zu investieren.					
<b>Total</b>		<b>989'900</b>	<b>1'936'911.80</b>	<b>947'011.80</b>	

## Bilanz

	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
<b>1 AKTIVEN</b>	<b>106'844'810.42</b>	<b>1'118'439.45</b>	<b>107'963'249.87</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>13'672'213.69</b>	<b>1'581'416.00</b>	<b>15'253'629.69</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'153'506.24	522'451.70	2'675'957.94
101 Forderungen	5'637'098.91	39'236.68	5'676'335.59
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'574'886.89	701'612.62	4'276'499.51
107 Langfristige Finanzanlagen	1'072'916.65	318'115.00	1'391'031.65
108 Sachanlagen FV	1'233'805.00		1'233'805.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>93'172'596.73</b>	<b>-462'976.55</b>	<b>92'709'620.18</b>
140 Sachanlagen VV	81'750'698.58	-763'731.04	80'986'967.54
142 Immaterielle Anlagen VV	305'060.00	44'647.86	349'707.86
144 Darlehen VV	30'000.00		30'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	714'858.00	42'859.30	757'717.30
146 Investitionsbeiträge	10'371'980.15	213'247.33	10'585'227.48
<b>2 PASSIVEN</b>	<b>-106'844'810.42</b>	<b>-1'118'439.45</b>	<b>-107'963'249.87</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-54'395'053.66</b>	<b>444'865.50</b>	<b>-53'950'188.16</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2'647'761.02	-257'096.20	-2'904'857.22
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'122'624.75	-4'045'880.75	-8'168'505.50
204 Passive Rechnungsabgrenzung (RA)	-2'290'799.88	1'094'018.37	-1'196'781.51
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-45'333'868.01	3'653'824.08	-41'680'043.93
<b>29 Eigenkapital EK</b>	<b>-52'449'756.76</b>	<b>-1'563'304.95</b>	<b>-54'013'061.71</b>
290 Spezialfinanzierungen im EK	-11'201'470.66	-509'609.46	-11'711'080.12
291 Fonds im Eigenkapital		-80'849.39	-80'849.39
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-553'473.66	92'245.61	-461'228.05
298 Übriges Eigenkapital	-22'793'099.88		-22'793'099.88
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-17'901'712.56	-1'065'091.71	-18'966'804.27

## Geldflussrechnung

	2025	2024
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>+2'280'713.72</b>	<b>+2'139'619.18</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'184'405.09	-3'380'880.72
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	+11'450.00	+10'900.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'172'955.09</b>	<b>-3'369'980.72</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+1'290'967.82</b>	<b>+1'681'319.08</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>+1'398'726.45</b>	<b>+450'957.54</b>
Bestand Netto-Flüssige Mittel 1.1.	1'276'771.49	825'813.95
Bestand Netto-Flüssige Mittel 31.12.	2'675'497.94	1'276'771.49
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>1'398'726.45</b>	<b>450'957.54</b>

## Finanzkennzahlen

	Rechnung			Richtwerte
	2025	2024	2023	
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> (Nettoschulden / Fiskalertrag) Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahreststranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird nach effektivem Steuersatz gerechnet. Gemäss Art. 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) muss der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten 5 Jahre mindestens 80 % erreichen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200 % überschreitet. Ist dies nicht der Fall, so müssen Massnahmen ergriffen werden, damit diese Werte innert höchstens 5 Jahren eingehalten werden.	76%	93%	99%	< 100 % gut 100 % - 150 % genügend 150 % - 200 % schlecht > 200 % Massnahmen notwendig
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand) Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.	221%	115%	26%	Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen > 100% Hochkonjunktur 80% - 100% Normalfall 50% - 80% Abschwung < 50% grosse Neuverschuldung
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags) Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0.8%	1.0%	0.8%	< 4 % gut 4 % - 9 % genügend > 9 % schlecht
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes) Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.	10%	12%	27%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen geteilt durch EW) Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.	2'306	2'606	2'690	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung > 5'000 sehr hohe Verschuldung
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages) Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.	96%	101%	100%	< 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100% - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag) Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	9.1%	8.8%	6.9%	< 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag) Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	12.9%	9.1%	7.7%	> 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht

### 3. Jahresrechnung des Vinzenzhauses Tafers 2025 – Genehmigung

Die Erfolgsrechnung des Vinzenzhauses weist einen Gewinn von CHF 3'234.95 aus. Dieser liegt rund CHF 7'300 unter dem Budget, was vor allem auf eine unvorhergesehene Komplett-sanierung der Heizung über CHF 18'000 zurückzuführen ist. Aufgrund diverser Todesfälle waren zudem einige Leerstände zu verzeichnen.

#### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>3 AUFWAND</b>	<b>105'228.05</b>	<b>99'530</b>	<b>106'273.40</b>
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>750.00</b>	<b>750</b>	<b>2'300.00</b>
3099.010 Spesen Vorstand	750.00	750	2'300.00
<b>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>48'954.05</b>	<b>43'580</b>	<b>48'735.80</b>
3100.010 Liegenschaftsverwaltung	1'400.00	4'000	776.20
3130.010 Bankspesen	102.50	100	130.05
3132.020 Revisionsstelle	981.50	1'440	1'382.50
3134.010 Kantonale Gebäudeversicherung	1'232.20	1'230	1'232.20
3134.020 AXA Winterthur Gebäude Haftpflicht	1'483.80	1'480	1'483.80
3144.010 Lift allgemeine Unterhaltskosten	3'626.90	3'330	3'329.70
3144.020 Allgemeine Unterhaltskosten	5'098.85	6'000	6'061.55
3144.030 A.O. Sanierungsarbeiten	21'001.05	8'000	18'965.85
3144.040 Umgebungs- und Abwartsarbeiten	8'804.20	8'000	5'284.85
3151.010 Unterhalt Geräte und Einrichtung	5'223.05	10'000	10'089.10
<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>43'740.00</b>	<b>43'400</b>	<b>43'441.80</b>
3300.400 Amortisation	43'740.00	43'400	43'441.80
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>11'784.00</b>	<b>11'800</b>	<b>11'795.80</b>
3401.010 Zinsen Darlehen SUVA	7'475.00	7'500	7'475.00
3401.020 Zinsen Festdarlehen FKB	4'309.00	4'300	4'320.80
<b>4 ERTRAG</b>	<b>-108'463.00</b>	<b>-110'100</b>	<b>-111'925.35</b>
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>-108'463.00</b>	<b>-110'100</b>	<b>-111'925.35</b>
4400.010 Zinsen flüssige Mittel	-13.00	-100	-83.15
4402.010 Darlehenszinsen	-2'000.00	-2'000	-1'522.20
4470.010 Mietzinseinnahmen	-106'450.00	-108'000	-110'320.00
<b>Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-3'234.95</b>	<b>-10'570</b>	<b>-5'651.95</b>

#### Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>5 INVESTITIONSAUSGABEN</b>			<b>13'541.80</b>
<b>50 Sachanlagen</b>			<b>13'541.80</b>
5040.010 Fertiggarage			13'541.80
<b>Nettoinvestitionen</b>			<b>13'541.80</b>

### Bilanz

		Bestand per 01.01.2025	Veränderung	Bestand per 31.12.2025
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>2'172'206.95</b>	<b>+4'953.85</b>	<b>2'177'160.80</b>
10020	Freib. Kantonalbank KK	86'500.05	+50'435.65	136'935.70
10100	Debitoren	1'112.20	-792.20	320.00
10101	Debitor Verrechnungssteuer		+4.55	4.55
10110	Nebenkosten	1'810.10	-1'810.10	
10410	Transitorische Aktiven	124.60	+855.95	980.55
10710	Darlehen Gemeinde Tafers	200'000.00		200'000.00
14040	Liegenschaft Vinzenzhaus	1'882'660.00	-43'740.00	1'838'920.00
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-2'172'206.95</b>	<b>-4'953.85</b>	<b>-2'177'160.80</b>
20000	Kreditoren		-301.20	-301.20
20010	Kontokorrent mit Gemeinde Tafers	-6'566.80	+6'566.80	
20060	Mietkautionen	-4'930.00	-820.00	-5'750.00
20410	Transitorische Passiven	-12'594.05	-7'164.50	-19'758.55
20640	Darlehen SUVA	-1'150'000.00		-1'150'000.00
20641	Darlehen FKB	-500'000.00		-500'000.00
29800	Dotationskapital Gemeinde Tafers	-250'000.00		-250'000.00
29810	Eigenkapital	-242'464.15	-5'651.95	-248'116.10
29900	Jahreserfolg	-5'651.95	+2'417.00	-3'234.95

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025 des Vinzenzhauses mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'651.95 und einer Bilanzsumme per 31.12.2025 von CHF 2'177'160.80.

Für die Jahresrechnung 2025 wurde zur bestehenden Dokumentation auch ein ausführlicher Geschäftsbericht des Gemeinderates erstellt.

Finden Sie ergänzende Informationen zu den Haupttätigkeiten und die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Rechnungsjahres unter folgendem Link [www.tafers.ch/sitzung/7012678](http://www.tafers.ch/sitzung/7012678) oder QR-Code.



### 4. Kredit Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse – Genehmigung

#### Ausgangslage

Der Plan der Trinkwasserinfrastruktur (PTWI) der Gemeinde Tafers sieht vor, dass jährlich rund 1.25 % des kommunalen Leitungsnetzes erneuert werden. Bislang erfolgten Leitungserneuerungen überwiegend im Zusammenhang mit Strassensanierungen. Mit diesem Vorgehen kann die im PTWI definierte Erneuerungsquote jedoch nicht erreicht werden.

Eine zentrale Wassertransportleitung verläuft vom Reservoir Rütteli entlang der Juchstrasse und verzweigt sich anschliessend sowohl in Richtung Dorfzentrum als auch in das Panoramaquartier. Im Zuge der Erneuerung einzelner Hausanschlüsse sowie aufgrund mehrerer Reparaturen infolge von Leitungsbrüchen wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung in diesem Bereich das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht hat und eine Erneuerung nicht weiter aufgeschoben werden kann.

#### Was ist bisher geschehen?

Die Gemeinde Tafers hat das Ingenieurbüro Curty&Marty AG mit einem Mandat als Bauherrenunterstützung beigezogen, damit die Grundlagen für das Projekt, dessen Ausschreibung und Ausführung möglichst komplett erarbeitet werden können.

#### Rahmenbedingungen

- Hauptversorgungsleitungen sollen grundsätzlich im öffentlichen Raum, insbesondere in Strassenparzellen, geführt werden.
- Leitungsverläufe über private Grundstücke sollen künftig vermieden werden, um den uneingeschränkten, dauerhaften und bedingungslosen Zugang für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sicherzustellen.

Dadurch wird verhindert, dass Leitungen aufgrund privater Bauvorhaben mehrfach verlegt werden müssen.

#### Prinzip des Leitungersatzes

Gemäss Schema Nr. 1 ist vorgesehen:

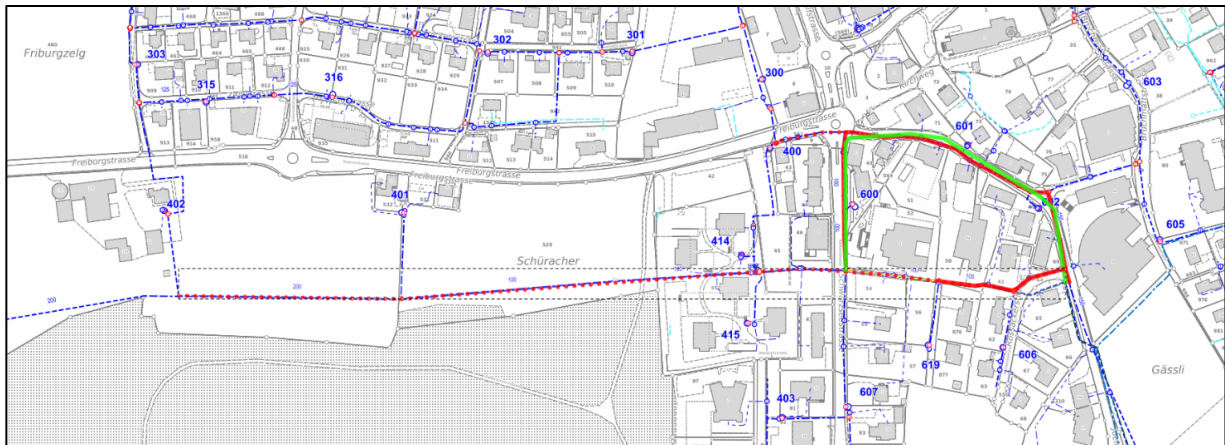
- Rot durchgehend: Bestehender Ring mit Anschlüssen an weitere Versorgungsleitungen
- Rot punktiert: Abschnitte der alten Leitung, die ausser Betrieb genommen werden
- Grün: projektiierter Leitungsverlauf (rund 350 m)

Im Bereich der Liegenschaft Juchstrasse 10 wird die Transportleitung neu angeschlossen und innerhalb der Strassenparzelle bis zum Postkreisel geführt. Vom Postkreisel aus wird die bestehende Leitung in der Schwarzseestrasse bis zur Absperrgarnitur bei der Zufahrt zur Einstellhalle des Amthauses ersetzt.

Mit dieser Massnahme werden:

- die Versorgungssicherheit im Dorf erhöht,
- die Anforderungen an den Brandschutz gemäss heutigen Vorgaben erfüllt,
- das Leitungsnetz strukturell vereinfacht.

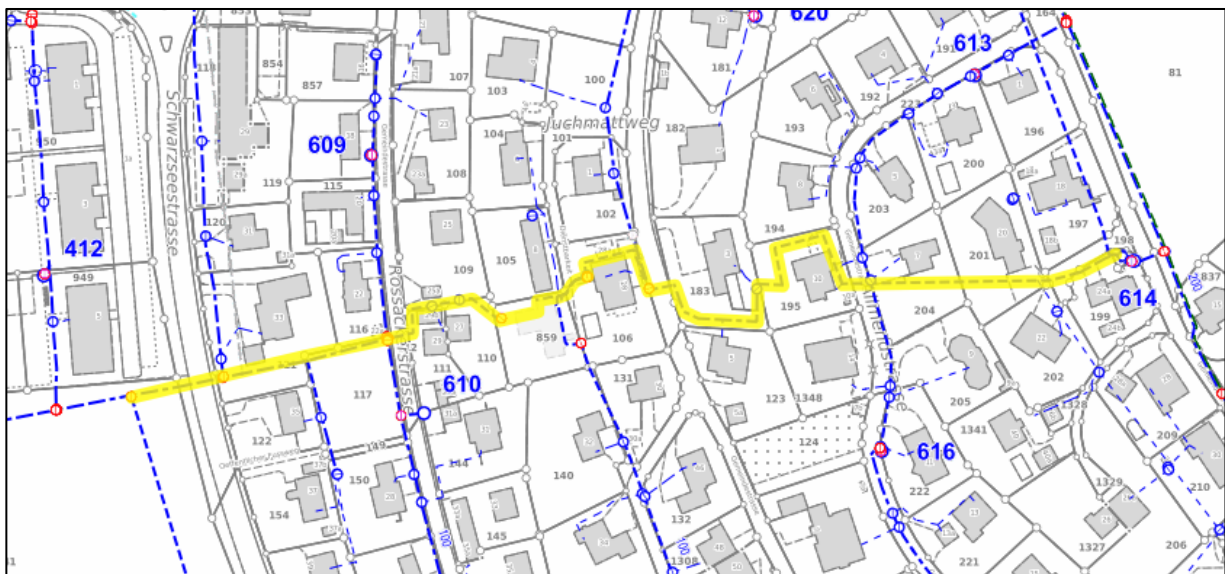
Für die Liegenschaften im Rossacker werden ergänzende Netzoptimierungen vorgenommen, um den Brandschutz weiterhin sicherzustellen.



Schema Nr. 1: Prinzip des Leitungsverlaufs für den Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzseestrasse

Weitere flankierende Massnahme:

Die Leitung, welche ausser Betrieb genommen wird, bildet zusammen mit einer bestehenden Leitung im Gebiet Juch einen Ring, der für die vorschriftsgemässe Versorgung des Spitals erforderlich ist.

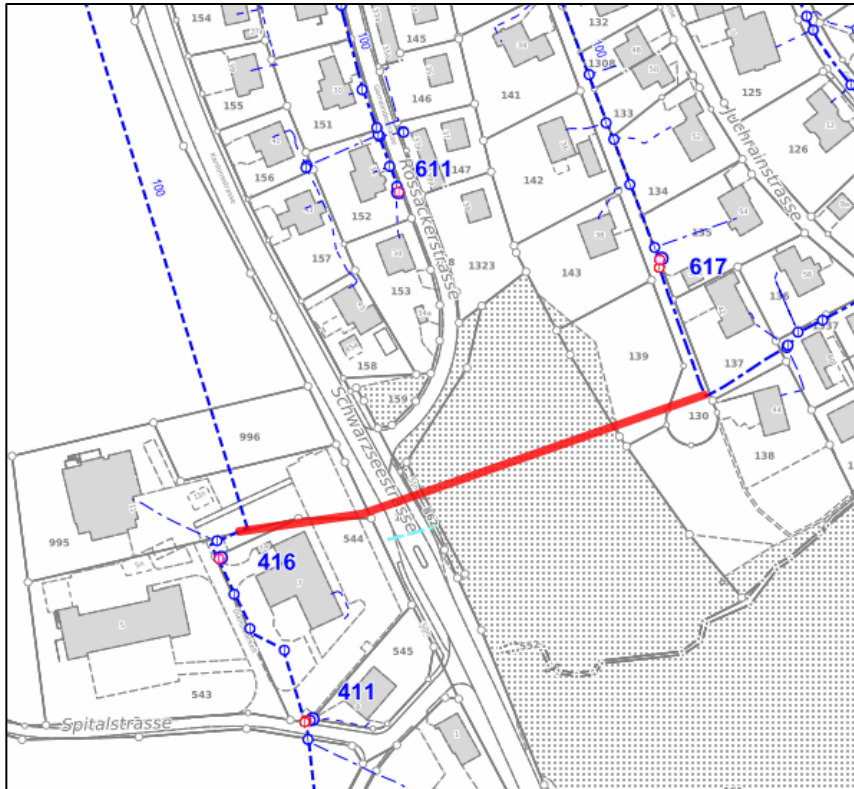


Schema Nr. 2: bestehende (unterbrochene) Trinkwasserleitung

Wie Schema Nr. 2 zeigt, wurde diese Leitung im Laufe der Zeit mehrfach verlegt und verläuft heute über zahlreiche private Grundstücke.

Das PTWI sieht deshalb eine neue Verbindung zwischen der Leitung im Bereich der SSB oder dem Ameismüliweg und jener beim Wendehammer der Juchrainstrasse vor (Schema Nr. 3). Der dargestellte Leitungsverlauf beträgt rund 160 m und ist schematisch; Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern stehen noch aus.

Das Amt für Wald und Natur hat bestätigt, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an einer funktionierenden Wasserversorgung eine Bohrung unter dem Wald hindurch zur Erstellung der notwendigen Verbindung grundsätzlich zulässig ist. Die Baubewilligung bleibt vorbehalten.



Schema Nr. 3: Prinzip des Leitungsverlaufs für die Verbindung SSB-Juchrainstrasse

### Kosten

Leitungsersatz Juch-Schwarzesstrasse inkl. Armaturen Anpassungen  
Neubau der Verbindung SSB-Juchrainstrasse

CHF 670'000.–  
CHF 160'000.–

### Total Verpflichtungskredit

CHF 870'000.–

### Jährliche Folgekosten

Abschreibung 1.25 %  
Schuldzinsen 2 %

CHF 10'875.–  
CHF 17'400.–

### Total

CHF 28'275.–

### Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt entweder über eigene Mittel oder über ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 870'000.– entsprechende finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 870'000.– für die Ausführung des Projekts Ersatz der Trinkwasserleitung Juch-Schwarzessee.

### 5. Kredit Galterntal Uferstabilisierung und Fundamentsicherung – Genehmigung

#### Ausgangslage

Die Liegenschaft des Restaurants «Pinte des 3 Canards» entlang des Galternbachs ist derzeit deutlich erosionsgefährdet. Die zum Gebäude gehörende Stützmauer ragt in das Bachbett hinein und wurde bereits unterspült. Zudem ist die bestehende Uferverbauung flussaufwärts des Restaurants teilweise eingestürzt.

Der Einbruch dieser Uferverbauung führte dazu, dass die Gemeinde Tafers gemeinsam mit dem Amt für Umwelt (AfU) die Zuständigkeiten klärte und die notwendigen Schritte zur Planung von Sicherungsmassnahmen einleitete. Es werden zwei Teilprojekte – die Sicherung des Fundamentes des Restaurants sowie die Wiederinstandstellung des Ufers – getrennt ausgeschieden. So kann bei einer Nichtrealisierbarkeit das andere Teilprojekt dennoch umgesetzt werden.



Plan Nr. 1: Situationsplan

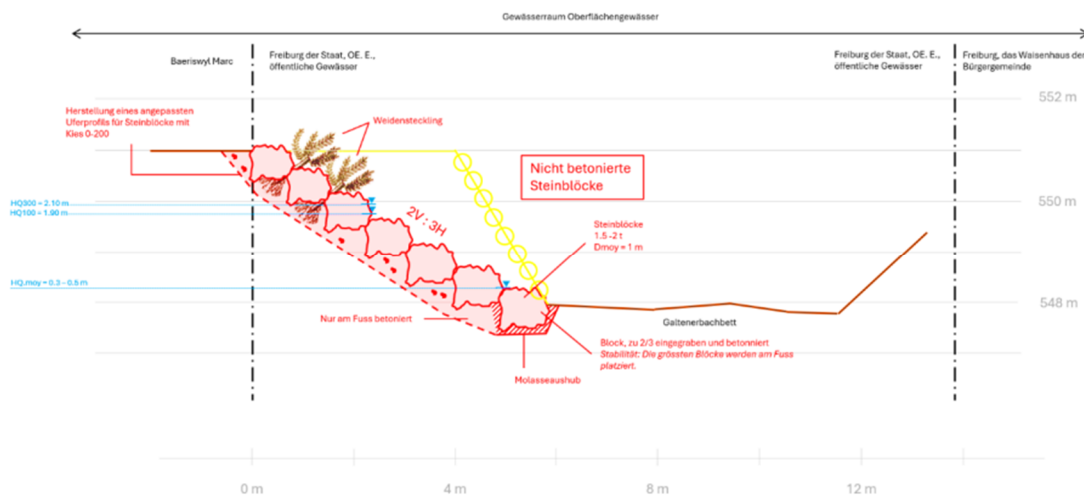
#### Warum übernimmt die Gemeinde Tafers die Projektleitung?

Die Zuständigkeiten für Arbeiten im Gewässerraum sind im Gewässergesetz (GewG), Art. 27, geregelt. Für Sanierungs- oder Schutzmassnahmen in und entlang von Gewässern sind grundsätzlich die Gemeinden verantwortlich. Damit Beiträge von Kanton und Bund gemäss Gewässergesetz gesprochen werden können, muss die Gemeinde beim Amt für Umwelt (AfU) ein entsprechendes Projekt einreichen. Sie tritt somit von Gesetzes wegen als Bauherrin auf und übernimmt die Federführung.

Als Bauherrin ist die Gemeinde auch zuständig für die Submission und Vergabe der Arbeiten, die Koordination und Projektführung, die administrative Abwicklung des gesamten Projektes, die Verwaltung der Subventionen und die Erstellung der Schlussabrechnung gegenüber Kanton und Bund. Die Federführung durch die Gemeinde stellt sicher, dass das Projekt gesetzeskonform abgewickelt wird und die Finanzierung über Beiträge aus dem Gewässergesetz gesichert ist.

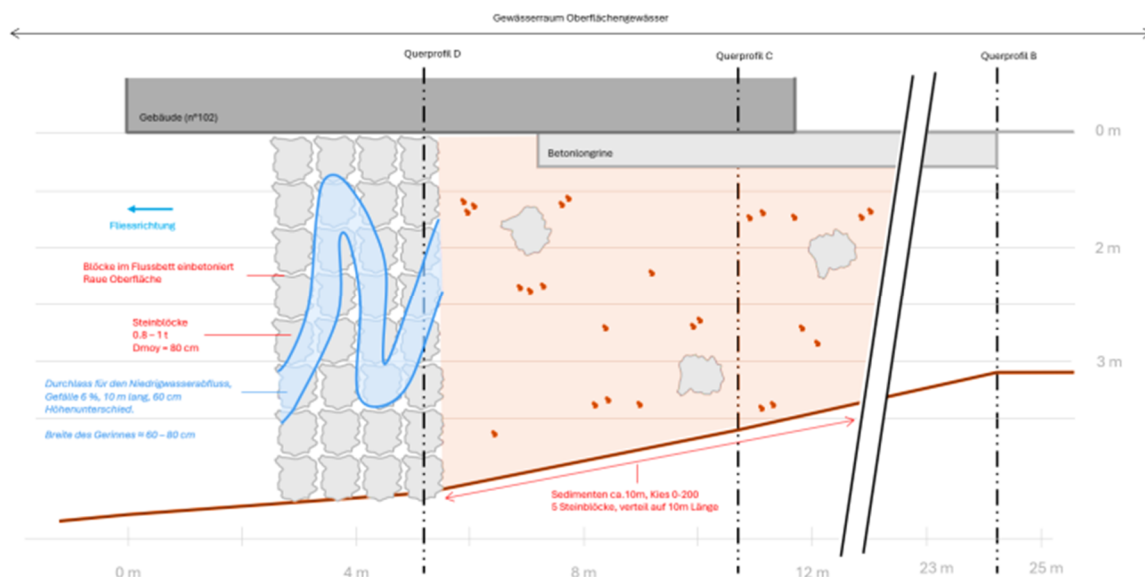
### Welche Massnahmen sollen umgesetzt werden?

Beim eingestürzten Holzkastenverbau (gelb im Plan) ist vorgesehen, eine wesentlich widerstandsfähigere Uferverbauung aus Steinblöcken zu erstellen. Diese neue Struktur soll dem Galternbach insbesondere unterhalb der bestehenden Schwelle mehr Raum bieten und gleichzeitig eine dauerhafte Sicherung gewährleisten. Die neue Verbauung besteht aus grossformatigen Blocksteinen, die – abhängig vom jeweiligen Querprofil – flacher oder steiler gesetzt werden. Dadurch wird sowohl die hydraulische Belastbarkeit als auch die Stabilität im Hochwasserfall verbessert. Die Arbeiten erfolgen zum grössten Teil im Bachbett und auf öffentlichem Grund.



Plan Nr. 2: Querprofil in der Mitte des Bauwerks

Bei der Stützmauer des Restaurants soll die fortschreitende Erosion unterhalb der Fundamentsohle gestoppt werden. Durch eine gezielte Beruhigung des Abflusses wird erreicht, dass sich Sedimente an vordefinierten Stellen ablagern. Diese Sedimentbildung reduziert lokal die Fließgeschwindigkeit und dämmt den erosiven Effekt des Galternbachs deutlich ein. Die Beruhigung des Wasserflusses erfolgt über grossformatige Blocksteine, die in einer stabilen, den hydraulischen Anforderungen entsprechenden Weise gesetzt und gesichert werden. Die Massnahmen finden ausschliesslich im Bachbett auf öffentlichem Grund statt.



Plan Nr. 3: Rampe für Fische in der Schwelle



# tafersaktuell

## botschaft zur gemeindeversammlung

Diese Massnahmen stellen sicher, dass der ökologische Zustand des Gewässers trotz baulicher Eingriffe nicht verschlechtert wird.

### Kosten

Sicherung der eingestürzten Uferverbauung	CHF 161'000.–
Ausbildung der Schwelle	CHF 52'000.–
Reserve	CHF 7'000.–
<b>Total</b>	<b>CHF 220'000.–</b>

**Total Verpflichtungskredit** **CHF 220'000.–**

### Beteiligungen

Beteiligung Eigentümer Liegenschaft von 5 % der Gesamtkosten	CHF 11'000.–
Subventionen Amt für Umwelt (AfU) voraussichtlich 62 %	CHF 136'400.–
<b>Total Nettokosten</b>	<b>CHF 72'600.–</b>

### Jährliche Folgekosten

Abschreibung 2.5 %	CHF 5'500.–
Schuldzinsen 2 %	CHF 4'400.–
<b>Total</b>	<b>CHF 9'900.–</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt entweder über eigene Mittel oder über ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 220'000.– entsprechende finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Objektkredits über CHF 220'000.– für die Wiederinstandstellung der Schutzbauwerke zum Schutz der Liegenschaft Gottéron 102.

## 6. Anpassung Schulreglement – Genehmigung

### Ausgangslage

Auf den 1. August 2024 musste das Schulreglement der Gemeinde Tafers aufgrund der Schulkreiszusammenlegung mit der Primarschule Heitenried angepasst werden. Dieses Schulreglement trägt der Situation mit den drei Schulstandorten von Tafers sowie dem gemeinsamen Schulkreis mit der Primarschule Heitenried Rechnung.

Für die Harmonisierung der freien Halbtage im 1. Zyklus (1H–4H) haben wir eine Übergangsfrist von zwei Jahren erhalten. Diese Übergangsfrist läuft Ende Schuljahr 2025/26 ab.

Die Schuldirektion der PS Tafers-Heitenried hat die Harmonisierung der freien Halbtage eingehend diskutiert und analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine solche für die Schule nur Nachteile bringt. Am 27. Oktober 2025 haben die Gemeinden Heitenried und Tafers beim BKAD ein Gesuch eingereicht, um die zwei aktuellen Systeme für Alterswil und Tafers sowie Heitenried und St. Antoni beibehalten zu können.

Nur ein Argument hat den Kanton überzeugt. Aufgrund des ausgewiesenen Mangels an Schwimmbädern sowie der unzureichenden Kapazitäten in den bestehenden Hallenbädern kann der minimale Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H bis 4H der PS Tafers-Heitenried derzeit nicht ausreichend gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird eine befristete Ausnahme von der einheitlichen Anwendung von Artikel 7 des Schulreglements bewilligt. Das heisst, dass die bisherige Praxis mit zwei unterschiedlichen Regelungen bezüglich freier Halbtage bis Ende SJ 2029/30 weiterhin angewendet werden kann. Der Kanton geht davon aus, dass den Schulen ab dem Schuljahr 30/31 mehr Wasserfläche für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen werden.

### Anpassungen

Im überarbeiteten Schulreglement wird die neu bewilligte Übergangsfrist bis Ende SJ 2029/30 beim Art. 7 erwähnt.

Ausserdem werden im Art. 9 Abs. 5 die Begriffe «Der Schuldirektor oder die Schuldirektorin» durch «Eine Vertretung der Schuldirektion» ersetzt.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Schulreglements, welches der Erziehungsdirektion zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

## 7. Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes des Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG – Genehmigung

### Ausgangslage

Mit Ausnahme des Pflegeheimes Maggenberg werden alle Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin, Stiftung St. Wolfgang) sowie die Spitex mittels Vermögensübertragung in die «Senseera Gesundheit AG» eingebracht.

Bei den Gemeindeverbänden sind die Delegiertenversammlungen zuständig für die Vermögensübertragungen. Die betroffenen Gemeinden bestätigen an der Gemeindeversammlung anschliessend die Vermögensverwendung und die Auflösung der Gemeindeverbände.

Die Gemeinde Tafers hat an der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 die «Formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG» zu verabschieden.

### Antrag des Gemeinderats

- 1) Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die «Senseera Gesundheit AG».
- 2) Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträgen aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG an die Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023.
- 3) Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes St. Martin und Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird.

## 8. Verschiedenes

### Traktandum Verschiedenes

Gerne beantwortet der Gemeinderat unter diesem Traktandum Fragen und gibt allgemeine Informationen bekannt.



Vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme.